

Herr Buse

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Nockemann eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest. Zur Tagesordnung teilt Herr Nockemann mit, dass unter TOP 5 Anträge als TOP 5.3 ein Antrag des Herrn Andreas Schneider (Ringlokschuppen Bielefeld GmbH) als Bürgerantrag gem. § 24 GO NW aufgenommen werden solle. Es handelt sich hierbei um einen Antrag zur Veranstaltungsreihe „Park Klänge“ auf Genehmigung von zwei weiteren Veranstaltungen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

- a) Frau Versen, Senner Hellweg 481, beklagt die nach wie vor fehlende Wegekennzeichnung im Wochenendgebiet Markengrund. Außerdem beschwert sie sich darüber, dass auf dem öffentlichen Weg vor dem Nachbargrundstück Senner Hellweg 483 mindestens seit Oktober 2014 zwei Mulden stehen, weil das Gebäude dort zurzeit saniert wird.
- b) Frau Theunert, Anwohnerin des Eichhofweges, beklagt den Zustand auf dem Gelände des ehemaligen Eichhofes. Das Gebäude selbst sei mittlerweile so zerstört, dass es abgerissen werden müsse. Die Situation sei für die Anwohner unzumutbar.
- c) Herr Wehrmann möchte wissen, ob vor dem Bahnhofsgelände nach dem Umbau auch ein Taxistand eingerichtet werde.

Herr Grabe kann diese Frage ad hoc nicht beantworten.
Inzwischen wurde bei der Fachverwaltung nachgefragt. Es sind dort zwei Taxistände vorgesehen.

- d) Herr Dirk Finke, Elbeallee 162 e, macht eine Anmerkung zum geplanten Abbau der Beleuchtung auf der privaten Zuwegung zu den Häusern Elbeallee 160 bis 164. Er bittet um Zeitaufschub für die Maßnahme und Hinweis an die zuständige Dienststelle.
- e) Herr Rüter, Altmühlstraße 19, stellt eine Frage zum geplanten Rückbau der Paderborner Straße zwischen Verler Straße und Ramsbrockring.

Herr Nockemann teilt mit, diese Frage heute nicht beantworten zu können, da mit dem Rückbau sehr viele Dinge verbunden seien, die es noch zu klären gelte.
Man werde die Angelegenheit weiter verfolgen.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 26.03.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Herr Grabe macht folgende Mitteilung:

Tag der Städtebauförderung am 09.05.2015

Am 09.05.2015 findet erstmalig der Tag der Städtebauförderung in Bielefeld statt. Gleichzeitig wird das Projekt „Stadtumbau Bielefeld“ 10 Jahre alt.

Im Rahmen der diversen Veranstaltungen findet auch in Sennestadt die Eröffnung der Park- Und Spiellandschaft Sennestadt statt.

Treffpunkt ist um 11.00 Uhr der Quartiersplatz Kaufweg / Hirschweg. Von dort geht es zum Ost- / West-Grünzug an der Travestraße. Dort findet ab 15.00 Uhr ein offenes Boule-Turnier statt.

Außerdem führt die Schützengesellschaft Dalbke und Umgegend e.V. in diesem Jahr erstmalig im Grünzug an der Travestraße den diesjährigen Sommer-Biathlon durch.

Herr Nockemann befragt dazu die BV-Mitglieder, ob man eine Mannschaft der BV Stellen solle.

Anschließend macht Herr Nockemann auf das Frühjahrskonzert des Singkreises Sennestadt aufmerksam, das am Sonntag, dem 03.05.2015, um 16.30 Uhr, in der Aula der Hans-Ehrenberg-Schule stattfindet. Alle BV-Mitglieder sind herzlich eingeladen.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Aktuelle Situation am Sennestädter Bahnhof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1378/2014-2020

Herr Grabe berichtet zum Sachstand. Seit Kurzem ist das neue Stellwerk in Betrieb.

Dadurch gibt es kein Personal mehr am Bahnhof Sennestadt. Dieser Zustand wird auch so bleiben.

Die neuen Zuganzeigen funktionieren leider auch noch nicht einwandfrei. Es wird daran gearbeitet.

Das alte Stellwerk im Bahnhofsgebäude wird in Kürze abgebaut.

Mit dem Betreiber des Fahrradparkhauses wurde gesprochen. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Fahrradparkhauses kann noch nicht benannt werden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Überquerungshilfe an der Elbeallee - Spielplatz "Am Stadion"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1380/2014-2020

Herr Müller begründet den Antrag damit, dass viele Personen, besonders auch Kinder, an dieser Stelle die Straße queren, um z. B. zur Schule, zu den Sporteinrichtungen, zum Spielplatz oder in den Grünzug zu gelangen.

Man bitte darum, genauso unbürokratisch behelfsweise eine Querungshilfe aufzustellen wie es seinerzeit weiter unten auf der Elbeallee in der Nähe der Travestraße geschehen ist.

Beschluss:

Nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten in der Elbeallee wird beantragt, dass auch im oberen Bereich, in Höhe des Spielplatzes „Am Stadion“ und der Freikirche, eine provisorische Überquerungshilfe bis zur Fertigstellung der Fahrbahndecke, errichtet wird.

Begründung:

Es handelt sich um einen viel genutzten Schulweg und um eine wichtige Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Sportpark Nord und der Oststadt (auch dem Spielplatz).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Reinigung des Platzes am "Minotaurus"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1381/2014-2020

Frau Cinar begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Der Platz sei in einem unzumutbaren Zustand, weil er nicht gepflegt werde.

Herr Nolte übt Kritik am Umweltbetrieb, weil der Bezirksvertretung das Konzept zur Grünflächenunterhaltung im Stadtbezirk seit Jahren vorenthalten werde.

Er bitte den Antrag um folgende Formulierung zu ergänzen:

„Durch die Aufnahme dieser Maßnahme darf es keine Einbußen bei der Pflege der Sennestädter Grünflächen an anderer Stelle geben.“

Mit dieser Ergänzung wird der Antrag beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beauftragt die Verwaltung, die städtische Fläche am Sennestadtring (Freifläche und Grünfläche am Minotaurus), neben dem Sennestadt-Pavillon, regelmäßig durch städtische Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen reinigen und pflegen zu lassen. Durch die Aufnahme dieser Maßnahme darf es keine Einbußen bei der Pflege der Sennestädter Grünflächen an anderer Stelle geben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

**Bürgerantrag gem. § 24 GO NW zur Veranstaltungsreihe
ParkKlänge 2015 auf dem Gelände am Ramsbrockring; hier:
Genehmigung von zwei weiteren Veranstaltungen**

Der Antrag des Herrn Andreas Schneider, der an alle BV-Mitglieder verteilt worden ist, ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 5.3** beigelegt.

Herr Grabe trägt außerdem zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine schriftliche Einlassung der Einwohnerin Frau Barbara Geilhaar vor, die diese zur Einwohnerfragestunde der heutigen Sitzung eingereicht hatte, da sie selbst heute persönlich nicht anwesend sein kann.

Sie lautet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich beruflich verhindert bin und bei der BZV nicht persönlich anwesend sein

kann, hier mein Antrag per Mail.

Ich beantrage die Einstellung der Veranstaltung "Parkklänge" aufgrund von:

1. Gefährdung von Jugendlichen durch übermäßigen Genuss

von
Alkohol und synthetischen Drogen.

2. Störung der Sonntags- und Feiertagsruhe.

Begründung:

*Bei der BZV Sennestadt v. 26. 3. 15 wurden durch die
zahlreich anwesenden
Bürger meine eigenen Recherchen bei "den Parkklängen" vor
Ort, mehr als bestätigt.
Die Veranstaltung fördert außerdem in keiner Weise das
Image des Stadtteils.
Sie dient lediglich dem Veranstalter Ringlokschuppen, der
schon bei der letzten
BZV ein mehr als unprofessionelles Bild abgegeben hat.*

*Barbara Geilhaar
Ratsmitglied bis 2014*

Der Antrag des Herrn Schneider wird ausführlich diskutiert.

Herr Sprungmann äußert sich für die CDU-Fraktion dahingehend, dass in der BV-Sitzung am 26.03.2015 ein Beschluss gefasst worden sei. Die CDU-Fraktion bleibe bei diesem Beschluss.
Im Übrigen sehe er in diesem Antrag einen Missbrauch des § 24 GO NW, wenn man damit versuchen wolle, gefasste Beschlüsse der Politischen Gremien zu unterlaufen.

Herr Müller trägt die Meinung der SPD-Fraktion vor, die die Möglichkeit des Bürgerantrags nach § 24 GO NW grundsätzlich positiv ansieht.
In diesem vorliegenden Fall gebe man aber der CDU-Fraktion Recht, dass es nicht angehe, einmal gefasste Beschlüsse der Bezirksvertretung aushebeln zu wollen.
Die SPD-Fraktion sei seinerzeit zwar dafür gewesen, dem Veranstalter vier Veranstaltungen zu genehmigen, aber der gefasste Beschluss sei gültig. Bei einer erneuten Abstimmung würde sich die SPD-Fraktion wie beim letzten Mal wieder enthalten.

Herr Nolte sieht die Beschlusslage wie Herr Sprungmann und Herr Müller und spricht sich gegen eine erneute Abstimmung aus.

Herr Formanski, Vertreter der Partei Die Linke, teilt die Meinung seiner Vorredner nicht. Er erklärt hingegen, dass er sich den vorliegenden Antrag des Herrn Andreas Schneider hiermit zu seinem eigenen Antrag mache und jetzt um Abstimmung darüber bitte.

Herr Nockemann lässt darauf über den von Herrn Formanski übernommenen Antrag des Herrn Andreas Schneider abstimmen.

Beschluss:

Für die Veranstaltungsreihe „Park Klänge 2015“ werden neben den in der BV-Sitzung am 26.03.2015 beschlossenen zwei Veranstaltungen (s. dort TOP 9) noch zwei weitere Veranstaltungen genehmigt.

dafür: 1 Stimme
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 5 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung der Pläne für eine Kita und die weitere Bebauung des Geländes der ehemaligen Adolf-Reichwein-Schule

Herr Pappert vom Planungsbüro Pappert & Weichynik stellt für die Öffentlichkeit die Planungen zur Gestaltung des Geländes der ehemaligen Adolf-Reichwein-Schule vor, die der Bezirksvertretung bereits in ihrer Februar-Sitzung im nichtöffentlichen Sitzungsteil vorgestellt worden waren.

Auf Grund des großen Publikumsinteresses wird die Sitzung für fünf Minuten von 18.35 Uhr bis 18.40 Uhr unterbrochen, damit die Zuschauer Gelegenheit haben, ihre Fragen zu stellen.

Mit dieser Unterbrechung ist der Punkt beendet.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7

Vorstellung der Projekte "Jugend stärken im Quartier" und "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) durch die REGE

Herr Doerk und Frau Hilse von der REGE berichten zu den Projekten und nehmen zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Die Angebote der REGE für erwachsene Langzeitarbeitslose füllen Nischen, die das Jobcenter nicht leisten kann. Sie dienen als Hilfe zur Arbeit, um die Personen später wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingliedern zu können.

Bei den Angeboten für die Jugendlichen ist es das Ziel, sie in eine existenzsichernde Beschäftigung zu bringen.

Für beide Gruppen wird es eine Anlaufstelle im Quartier Kaufweg geben.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8**Vorstellung der Pläne Quartierszentrum Kaufweg**

Herr Gasse berichtet zum Tagesordnungspunkt.

Im Anschluss an die öffentliche Ausschreibung und Auswertung der Angebote solle möglichst im Frühsommer mit der Umgestaltung des Quartierszentrums Kaufweg begonnen werden. Man rechne mit der Fertigstellung zum Herbst 2015.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 9**Benennung von Straßen und Plätzen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1370/2014-2020

Auf Grund der Berichterstattung zu TOP 8 wird diese Vorlage ohne weitere Diskussion beschlossen.

Beschluss:

Das unbebaute städtische Grundstück Gemarkung Sennestadt Flur 11 Flurstück 3456 (Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche – Grünanlage) am Hirschweg wird

Bärenplatz

benannt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10**Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Sennestadt - Studienjahr 2015/2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1306/2014-2020

Frau Schröder berichtet zur Vorlage.

Sie teilt mit, dass die Programmplanung für das Jahr 2015/2016 noch nicht endgültig abgeschlossen sei.

Die Zahl der Teilnehmer sei leicht zurückgegangen. Das liege sicher auch daran, dass das auf den Stadtbezirk bezogene kostenfreie Programm aus finanziellen Gründen nicht mehr aufgelegt werden könne.

Man hoffe aber, durch neue Angebote wieder mehr Teilnehmer zu erreichen.

Frau Schröder berichtet weiter, dass es einen Vortrag zum Thema „Flüchtlingszuwanderung“ geben werde. Außerdem plane man mit der hier im Hause befindlichen Firma Grone Bildungszentrum Angebote für Langzeitarbeitslose Mitbürger vorzusehen.

Hier wird von einigen Mitgliedern der Bezirksvertretung der Einwand erhoben, dass die REGE – wie unter TOP 7 vorgestellt – ebenfalls ein Projekt mit arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen durchführen wolle. Dieses Projekt sei bereits kurz vor der Umsetzung. Um hier sich nicht gegenseitig Konkurrenz zu machen, sei es sinnvoll, wenn sich die Volkshochschule mit der REGE in Verbindung setze.

Frau Schröder sagt dies zu. Sie betont, dass die Firma Grone in der Sache auf die VHS zugekommen sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt das VHS-Programm 2015/2016 für den Stadtbezirk Sennestadt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1330/2014-2020

Beschluss:

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 in Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2014 wird gemäß **Anlage 1** beschlossen:

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Beschlüsse über die Empfehlungen der AG Verkehr vom 23.04.2015

Punkt 1: Tiefbauprioritäten

Vor der Abstimmung über den Vorschlag des Arbeitskreise Planung,

Tiefbau, Verkehr der BV vom 23.04.2015 erklärt Herr Sprungmann für die CDU-Fraktion, dass sie einer Versiegelung von Wegeflächen im Markengrundgebiet bisher nicht zugestimmt habe und auch nicht zustimmen werde [vgl. Abschnitt b) Straßenbau der Empfehlung].

Punkt 2: Tempo-30-Zone in Eckardtsheim

Herr Geißler hatte in einem Gespräch mit Herrn Grabe die Bitte geäußert, die bereits angeordnete, aber noch nicht umgesetzte Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Teilen von Eckardtsheim auf zusätzliche Bereiche zu erweitern.

In der Arbeitskreissitzung wurde die Frage gestellt, warum nur ein Teil des Ortsgebietes eine Tempo-30-Zone erhalten solle und warum nicht das gesamte Ortsgebiet einbezogen werde.

Die Arbeitskreismitglieder verständigten sich dahingehend, der Bezirksvertretung vorzuschlagen, zu beschließen, das gesamte Ortsgebiet Eckardtsheim zur Tempo-30-Zone zu erklären.

Die Bezirksvertretung stimmt deshalb in der heutigen Sitzung diesem Vorschlag zu und fasst dazu den unten stehenden Beschluss.

Punkt 3: vorübergehende oder dauerhafte Begrenzung der Parkzeit am Lindemann-Platz

In der Zeit vom 04.05. bis voraussichtlich 31.08.2015 wird die Tiefgarage des Sennestadthauses saniert. Um zu verhindern, dass alle Parkmöglichkeiten am Lindemann-Platz durch Dauerparker blockiert werden, soll während dieser Zeit eine Parkscheibenregelung für den Platz eingerichtet werden, die das Parken an Werktagen von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr auf 2 Stunden begrenzt. Für Dauernutzer wird in dieser Zeit der Festplatz Maiwiese als Parkplatz freigegeben.

Es ist zu überlegen, ob diese Parkscheibenregelung auch nach der Sanierung der Tiefgarage beibehalten werden soll.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind mit der vorübergehenden Regelung zur Begrenzung der Parkzeit am Lindemann-Platz grundsätzlich einverstanden. Während dieser Zeit soll die Angelegenheit beobachtet werden, so dass zu einem späteren Zeitpunkt ggf. über eine dauerhafte Einrichtung nachgedacht werden kann.

Beschluss:

- 1: Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlag des Arbeitskreises Planung, Tiefbau, Verkehr zur Festlegung der Tiefbauprioritäten 2016 ff. mit der vorstehenden Änderung zu.
- 2: Die Verwaltung wird gebeten, im Bereich Eckardtsheim die Anordnung einer Tempo-30-Zone für die links und rechts der Verler Straße

gelegenen Siedlungsbereiche sowie für den Pettenkoflerweg und den Eichhofweg bis zum Lutherhof anzuordnen.

- 3: Der probeweisen Einrichtung einer Parkzone ab 04.05.2015 mit Parkscheibenregelung auf dem Lindemann-Platz für maximal zwei Stunden an den Werktagen von 07.00 bis 19.00 Uhr wird für die Dauer der Sanierungsarbeiten an der Tiefgarage des Sennestadthauses zugestimmt.
Während dieser Zeit soll geprüft werden, ob die Regelung ggf. dauerhaft beibehalten werden soll.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Grabe trägt eine Antwort der Autobahnniederlassung Hamm zum Lärmschutz an der A 2 auf dem Gebiet der Sennestadt vor. Sie lautet:

Bei den vielen in den vergangenen 2 Jahren untersuchten Lärmbrennpunkten in NRW wurde u.a. auch der Bereich Bielefeld-Sennestadt erneut untersucht. Dabei ergaben sich mit den aktuellen Verkehrsbelastungen der A 2 lediglich geringfügige Überschreitungen der Auslöswerte der Lärmsanierung an nur 6 Gebäuden im Bereich des Jägersteiges. An zweien davon waren bereits in der Vergangenheit Mittel zur Durchführung passiver Lärmschutzmaßnahmen bereitgestellt bzw. gezahlt worden. Aufgrund der wenigen Betroffenen erwiesen sich die von hier untersuchten Varianten für aktiven Lärmschutz an der Straße leider als wirtschaftlich nicht vertretbar, so dass auch für die verbleibenden vier Gebäude mit Überschreitungen der Auslöswerte lediglich passive Schallschutzmaßnahmen in Betracht kommen können, sofern die vorhandenen Fenster und Umfassungsbauteile nicht bereits die erforderlichen Dämmwerte aufweisen.

Was den achtstreifigen Ausbau der A 2 anbelangt, hat das Land NRW diesen für den Abschnitt zwischen dem AK Bielefeld und der Landesgrenze Niedersachsen für den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) angemeldet. Eine Entscheidung über die Aufnahme in den BVWP -und ggfs. in welcher Dringlichkeitsstufe- ist nach unserer Kenntnis frühestens Mitte 2016 zu erwarten, so dass eine verlässliche Aussage, ob und wann ein 8-str. Ausbau der A2 im Bereich Sennestadt erfolgt, z.Zt. nicht möglich ist. Im Zuge eines solchen Ausbaus würde dann natürlich der Lärm aspekt neu beurteilt werden, wobei dann die Grenzwerte der

Lärmvorsorge greifen würden, was bei derzeitiger Rechtslage aller Wahrscheinlichkeit nach zu aktiven Lärmschutzmaßnahmen führen würde.

Ich hoffe, Sie hiermit ausreichend informiert zu haben.

-.-.-

Zu Punkt 14

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"

- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1197/2014-2020

Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

1. Die 230. Änderung des Flächennutzungsplanes ("Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet") wird gemäß Anlage B.1 als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 230. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlage sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-